

Völkerrechtsbüro

GZ.BMEIA-RU.8.19.10/0061-I.2d/2016

SB/DW: Ges. Mag. Kronsteiner/ DW 3391

E -Mail: [lucia.kronsteiner@bmeia.gv.at](mailto:lucia.kronsteiner@bmeia.gv.at)

An: Hans Haußmann – [hhausmann@arcor.de](mailto:hhausmann@arcor.de)

Betreff: **Russland, Sanktionen**

Sehr geehrter Herr Haußmann !

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 18. Dezember 2016 an Bundesminister Sebastian Kurz kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Österreich arbeitet im Rahmen der Europäischen Union (EU) und gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten seit Beginn der Krise in der Ukraine mit einer Mischung aus Druck und Dialoganstrengungen an einer Lösung dieser Krise.

Österreich hat sich stets für die Einhaltung des Völkerrechts eingesetzt. Daher konnte der Völkerrechtsbruch Russlands durch die Annexion der Krim und den Strom von Waffen und KämpferInnen über die russisch-ukrainische Grenze in die Ost-Ukraine nicht ignoriert werden. Österreich hat deshalb den gemeinsamen EU-Ansatz unterstützt, mit gezielten Sanktionen vorzugehen.

Die Entscheidung der EU-Sanktionen gegen Russland wurde auf höchster Ebene von den 28 EU-Staats- und RegierungschefInnen getroffen. In diesem Zusammenhang wurde auch klargestellt, dass u.a. die EU-Sanktionen im Zusammenhang mit der Ost-Ukraine angepasst oder aufgehoben werden können, wenn die Minsker Vereinbarungen erfüllt werden.

Bedauerlicherweise gibt es bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen weiterhin keine Fortschritte. Die diesbezüglichen Sanktionen wurden daher bis Juli 2017 verlängert. Die Minsker Abkommen sind auch für Österreich weiter das zentrale Sanktionskriterium.

Österreich spricht sich aber ganz allgemein für ein Offenhalten der Kommunikationskanäle mit Russland aus – auch wenn (oder gerade weil) es grundlegende Differenzen gibt. Wir sind davon überzeugt, dass es einen kontinuierlichen Dialog mit Russland geben muss und ohne Russland keine Lösung der Krise möglich ist. Für eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise ist eine einheitliche Position der EU-Mitgliedsstaaten ebenso essentiell wie auch der Wille, gemeinsam Lösungen zur Überwindung der Spannungen zwischen der EU und Russland zu suchen.

In diesem Sinne spricht sich Österreich auch für eine schrittweise Lockerung der EU-Sanktionen bei schrittweiser Erfüllung der Minsker Abkommen aus. Ein positiver Schritt von russischer bzw. separatistischer Seite sollte Zug um Zug auch von der EU positiv beantwortet werden können, um so auch für die Ukraine zumindest Teilerfolge im Rahmen der Minsker Abkommen verzeichnen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



(Ges. Mag. Lucia Kronsteiner)  
Leiter des Referats I.2d - Sanktionen